

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



25. Jahrgang | Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgeld | Köln, den 11. Mai 1929 | Erscheint vierteljährig Samstag Einzelnummer kostet 10 Pfennig | Nummer 10

Kampf im Bezirk „Niederrhein“

Tagung des Bezirks „Nordwest“

Es war vorauszusehen, daß in Barmen-Elsfeld und M. Gladbach die Arbeitgeber sich weigern würden, die für den Reichstarif festgelegten neuen Zulagen zu zahlen. Die Arbeitgeber in obengenannten Orten sind die schärfsten Gegner einer zentralen Lohnregelung. Wir wissen, daß der Kampf gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Api-Tarifes im ganzen Reiche nach einheitlichen Richtlinien geführt wird. Federführender Verband aller örtlichen Arbeitgeberverbände in diesem Kampfe ist die Papierfachvereinigung M. Gladbach. Sie erließ am 6. April folgendes Rundschreiben:

An die Firmen, die uns Vollmacht erteilt haben.
Betr. Api-Tarif.

Durch den von beiden Seiten angenommenen Schiedspruch sind die Löhne des Api-Tarifs um 5 % in der Spitze — von 1,09 auf 1,14 RM. — mit Wirkung ab 4. April 1929 erhöht worden. Der neue Tarif läuft untüchtig bis 2. Juli 1930. Bemertenswerterweise hat der Bund Deutscher Buchbinderinnungen, der bisher gemeinsam mit dem Api-Verband den Api-Tarif abschloß, den Schiedspruch, der die obengenannte Lohnhöhung vorschlug, nicht angenommen, er befindet sich also im tariflosen Zustand. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Erhöhung des Api-Tarifes durch die wirtschaftlichen Verhältnisse ja in keiner Weise gerechtfertigt ist und für die nicht dem Api angeschlossenen Firmen nicht verbindlich ist. Für allgemeinverbindlich ist ja nur der alte Lohnstarif. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des neuen erhöhten Api-Lohnstarifes wird nunmehr seitens der Gewerkschaften und dem Api erst beantragt werden.

Wir unsererseits hoffen zuversichtlich, daß wir die Allgemeinverbindlichkeit verhindern.

Aus dem Schreiben ist klar ersichtlich, daß die Herren sich in dem Gedanken wiegen, daß, wenn sie es fertigbringen, die Allgemeinverbindlichkeit zu hintertreiben, die neuen Löhne nicht zu zahlen brauchten. Diese Rechnung stimmt jedoch nicht ganz. Die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifes ist nämlich nicht zu unterbrechen, weil dadurch auch an kleineren Orten der Lohn gehalten wird und Schmuckkonturrenz vermieden wird. In größeren Orten, wo die Arbeiterschaft eng zusammengefaßt ist, in der Gewerkschaft steht, hat die Allgemeinverbindlichkeit nicht die Bedeutung, weil dort die Arbeiterschaft aus eigener Kraft das herausholen kann, was ihr zusteht.

Die Arbeitgeber von Barmen-Elsfeld luden schon am 12. März zu einer Verhandlung zwecks Abschluß eines örtlichen Abkommens ein. Diese Verhandlung wurde von uns mit dem Hinweis darauf, daß wir Verhandlungen über ein örtliches Abkommen ablehnen müßten, abgelehnt. Die Arbeitgeber riefen daraufhin den Schlichtungsausschuß an. Die erste Sitzung vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses am 4. April verlief ergebnislos, so daß auf den 9. April eine Sitzung und zwar vor der Schlichterkammer angelegt wurde. Diese Verhandlungen dauerten von morgens 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr. Daraus ist schon ersichtlich, wie weit die Parteien auseinander waren. Unserem Vortragen, sofortige Einführung des Reichstarifes in seiner vollen Höhe, stellten die Arbeitgeber die Forderung entgegen, erst nach 6 Monaten für Gehilfen Ortsklasse II und für Arbeiterinnen Ortsklasse III zu zahlen. Der Schiedspruch, der schließlich gefaßt wurde, betragte, daß den männlichen die Ortsklasse II und den weiblichen Arbeitern die Ortsklasse III ab 4. April gezahlt werden sollte. Dieser Schiedspruch wurde in einer Vertrauensmännerversammlung einstimmig abgelehnt und trat in drei Betrieben die Arbeiterschaft am 18. April geschlossen in den Streik. Die Arbeitgeber nahmen den Spruch an und beantragten die Verbindlichkeitserklärung. In der Verhandlung beim Schlichter in Dortmund am 20. April kam eine Vereinbarung zustande auf folgender Grundlage: Die männlichen Arbeiter sowie die Arbeiterinnen in den Geschäftsbuchfabriken und in den Betrieben, wo bis jetzt

die Arbeiterinnen nach Ortsklasse II gezahlt wurden, gilt der Reichstarif Ortsklasse II. In der Briefumschlagindustrie Ortsklasse III. Wir konnten damit den Erfolg buchen, daß alle Arbeiterinnen, für die bis jetzt ein Sonderabkommen bestand, welches noch unter der dritten Ortsklasse lag, eine bedeutende Zulage erhielten. Der Kampf ging in der Hauptsache um den Lohn der Arbeiterinnen und ist es erfreulich, feststellen zu können, daß die gesamte Gehilfenschaft, trotzdem über ihren Lohn kein Streit mehr bestand, für die Rechte der Arbeiterinnen geschlossen in den Streik traten. Protokollarisch wurde festgelegt, daß für die Dauer dieser Vereinbarung am Manteltarif nichts geändert werden dürfe.

In M. Gladbach hatte die Papierfachvereinigung die Parole ausgegeben, die Firmen sollten den neuen Lohn nicht zahlen. Als Antwort darauf wurden unsere Vertrauensleute in den Betrieben vorstellig und forderten den Lohn, und als dies abgelehnt wurde, reichten am Samstag, dem 13. 4. in zwei Betrieben die Kollegen die Kündigung ein. Ein dritter Betrieb folgte mit der Kündigung am 20. 4. Die Arbeitgeber kündigten nun ihrerseits in zwei anderen Betrieben mit der Maßnahme, daß die Arbeiter von der Kündigung nicht betroffen würden, die keiner der beiden Gewerkschaften als Mitglied angehörten. Der Schlichtungsausschuß wurde von den Arbeitgebern angerufen und tagte am 25. April. Hier kam nach langer Beratung eine Einigung zustande. Die Vereinbarung besagt, daß mit sofortiger Wirkung der Spitzenlohn 103 und ab 1. Juli 105 % betragen soll. Der Akkord erhöht sich um 2 1/2%. Damit ist erreicht, daß ab 1. Juli der Reichstarif wieder voll in Geltung ist. Die Vereinbarung verleiht ihre Gültigkeit, wenn die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Api-Tarifes ausgesprochen wird. Die Kündigungen gelten beiderseits als zurückgezogen. Wir haben dieser Vereinbarung zugestimmt, weil ein Streit wegen 2 % Differenz bis zum 1. Juli nicht zu verantworten war. Aber auch hier ist festzustellen, daß eine einzige Arbeiterschaft schon das erreichen kann, was sie will.

In Düsseldorf war auch ein Streit in greifbarer Nähe gerückt. Hier lag jedoch die Sache anders. Hier galt es nicht, den Reichstarif zu erkämpfen, sondern bessere Verhältnisse zu erhalten. Seit 1923 gilt in Düsseldorf für die Buchbinder der Buchdruckerlohn. Im vorigen Jahre wurde diese Vereinbarung von 1923 von Seiten der Arbeitgeber gekündigt und weigerten sie sich jetzt, die neuen Zulagen zu zahlen. In einer gemeinsamen Versammlung mit dem Buchbinderverband wurde beschlossen, in den Streik zu treten, wenn die Zulage nicht gezahlt würde. Daraufhin luden die Arbeitgeber auf Mittwoch, den 10. 4. zu einer Verhandlung ein. Die Verhandlung war äußerst schwierig, weil die Arbeitgeber immer in die Debatte warfen, daß rechtlich die Buchbinder doch keinen Anspruch auf den Buchdruckerlohn hätten. Schließlich kam dann doch eine Einigung zustande, monach alle über 24 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen die Buchdruckerzulagen und die unter 24 Jahre 50% dieser Zulagen auf den bestehenden Lohn erhalten sollten. Eine gemeinsame Versammlung stimmte dieser Vereinbarung zu und wurde dadurch der Streit vermieden.

In allen drei Orten hat die Arbeiterschaft bewiesen, daß sie gemillt ist, um ihr gutes Recht das Äußerste zu wagen. Die Arbeitgeberseite hat erfahren müssen, daß auch mit der Buchbindereiarbeiterschaft nicht zu spassen ist.

Bezirkskonferenz in Bielefeld

Der Bezirk „Nordwest-Deutschland“ unseres Verbandes tagt jährlich einmal. Diese Konferenzen sind stets bedeutungsvoll für den ganzen Verband. Hier gilt es, Rechenschaft zu geben für das vergangene Jahr und klar und eindeutig zu sagen, was gut und nicht gut war; hier gilt es, Ziel und Aufgaben für das kommende Jahr zu erörtern. Die diesjährige Konferenz, es war die 7. seit Bestehen unseres Bezirkes, tagte unter starker Beteiligung der 25 Ortsgruppen am Sonntag, dem

28. April, im katholischen Vereinshaus in Bielefeld. Nicht nur die nach dem Bezirksstatut zuständigen Delegierten, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Lokaldelegierten nahmen teil. Es galt ja, in diesem Jahre besondere Vorarbeiten für unsere 8. Verbands-Generalversammlung zu tätigen. Diese Vorarbeiten hatte der Bezirksvorstand bereits in einer Sitzung am Samstag, dem 27. April, durchberaten.

Sonntag, pünktlich 11 Uhr, eröffnete der Bezirksleiter Kollege K e m b ü g l e r die Tagung. Mit Freuden stellte er den guten Verlauf fest. Besondere Begrüßung widmete er unserem Verbandsvorsitzenden, Kollegen H o r n b a c h, Kollegen S c h m i k vom Bezirk „Niederrhein“, Kollegen G u r t e als Vertreter des Gütenberg-Bundes und Kollegen H e m m i s c h als Vertreter des Kartells der christlichen Gewerkschaften Bielefelds. Kollege K e m b ü g l e r erließ die dann eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten. Besonders gedachte er des Vorsitzenden der Ortsgruppe Münster, des Kollegen B r i n t m a n n. Derselbe hatte Ende v. J. seinen Ehrentag als 25jähriges Mitglied der christlichen Gewerkschaften. Hierfür überreichte ihm Kollege H o r n b a c h die Silbernadel als Ehrengeschenk. H o r n b a c h sprach einen recht beherzigenswerten Worte des Dankes an den Jubilar und eine Mahnung an die jüngere Generation. Zur Begrüßung sprachen dann die Gäste, welche der Tagung guten Verlauf wünschten. Kollege S c h m i k wies besonders auf das freundschaftliche Verhältnis unseres Bezirkes zu seinem hin. Daß wir in diesem Jahre in einer Hochburg der sozialistischen Gewerkschaften tagten, sollte nach außen hin zeigen, daß unser Verband nicht nur in bestimmten Gegenden unseres Vaterlandes zu Hause ist. Auch in Bielefeld haben wir von jeher eine Ortsgruppe gehabt und die agitatorischen Erfolge der allerletzten Zeit bewiesen, daß wir auch hier noch weiter vorankommen können. Kollege W e d d e r, Dortmund, verlas alsdann die Niederschrift über die vorjährige Tagung, die gutgeheißen wurde.

Der 2. Vorsitzende der Tagung, Kollege H e i t m a n n, Gütersloh, übernahm dann die Leitung, worauf Kollege K e m b ü g l e r den Geschäftsbericht für 1928 erstattete. Derselbe hatte den Bericht in zwei Teile eingeteilt. Im ersteren behandelte er eingehend die wirtschaftliche Lage Deutschlands. Er wies hin auf die Auseinandersetzungen mit unseren ehemaligen Feinden. Behandelte das Reparationsproblem und legte dar, daß es unmöglich sei, Deutschland für die ehemaligen Feindstaaten als die milchgebende Kuh zu betrachten. Den Krieg hätten wir zwar verloren, aber unsere Verpflichtungen dürften nicht über das hinausgehen, was Deutschland zu tragen in der Lage sei. Mit den schwarzmalenden Wirtschaftsführern rechnete der Berichterstatter ebenfalls ab. Zugegeben sei, daß unsere Wirtschaft nicht so stehe, wie es vor allem im Interesse unserer deutschen Arbeiterschaft liege. Aber man solle nicht Unruhe in die Bevölkerung hineintragen, die nicht berechtigt sei. Das Geschrei gegen alles, was im Interesse der Arbeiterschaft geschaffen ist, legte der Berichterstatter auseinander. Zu gern möchten gewisse Kreise wieder die vor langen Jahren vorhandenen Zustände herbeiführen. Daß ihnen dieses nicht gelingt, ist Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft. Die Einstellung sehr vieler Arbeitgeber, auch unserer Berufs, gegenüber ihrer Arbeiterschaft, besonders gegen die alten Arbeiter, wurde scharf gerügt. Das Wort eines maßgebenden Herrn des Direktoriums der Firma Krupp in Essen im Jahresberichte 1928 der rheinisch-westfälischen Handelskammern:

„Dafür (d. h. für den Mangel an Rohstoffen usw. D. B.) besitzt Deutschland aber in seiner tüchtigen Arbeiterschaft ein nicht zu unterschätzendes Attribut, welches es der deutschen Industrie in der Vergangenheit ermöglicht hat, trotz der fehlenden materiellen Grundlagen eine Weltmarktfstellung zu erringen. Diese Arbeitskraft des deutschen Volkes wird auch in Zukunft die stärkste Stütze einer erfolgreichen industriellen Betätigung bilden.“

solten alle Arbeitgeber beherzigen. Vieles würde dann zum Wohle des ganzen deutschen Volkes anders sein. Mit zahlreichem Zahlenmaterial belegte Kollege Kembügliger den ersten Abschnitt seines Berichtes. Im zweiten Teil ging er des näheren auf die Verhältnisse im Bezirk ein. Kognitorisch sind wir 1928 um rund 100 Mitglieder (reine Zunahme) gestiegen. Im Jahre 1927 waren es rund 150. Verschiedene Umstände, vor allem die schlechtere Arbeitsmarktlage, sind hieran schuld. Doch muß gesagt werden, wenn alle maßgebenden örtlichen Funktionäre ihre Pflichten voll erfüllt hätten, wäre das Bild ein anderes. Kollege Kembügliger behandelte an Hand von Zahlen die einzelnen Ortsgruppen. Er berichtete dann über die finanziellen Angelegenheiten des Bezirks. Dem Betriebsrätewesen soll in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit gewidmet werden. In allen Fällen, wo wir bei den Betriebsratswahlen richtig taktierten, konnten wir Erfolge feststellen. Weiter ist ein Ort zu verzeichnen, wo durch schätzbare, gehässige Wahlpropaganda seitens des roten Buchbinderverbandes ein Rückgang zu verzeichnen ist. Wir werden diese „Kollegen“ im Auge behalten und zu gegebener Zeit dafür sorgen, daß ihre „Taten“ vom Tageslicht gebührend beleuchtet werden. Von der Jugendbewegung im Bezirk konnte der Berichterstatter Gutes berichten. Im Vorjahr erhielten die Jugendgruppen in Dortmund, Essen, Münster und Paderborn durch die Verbandszentrale einen Wimpel. Mögen bald in allen größeren Orten gute Jugendgruppen vorhanden sein. Die Zusammenarbeit zwischen uns und den konfessionellen Standesvereinen ist leider nicht überall gut zu nennen. Zum Besten beider Bewegungen dürfte es ausschlagen, wenn ein besseres Verhältnis aufkommen würde. Wo uns Schwierigkeiten entgegenstehen, sollen wir bei den zuständigen Stellen für Abhilfe sorgen. Lohnpolitisch hat das Jahr 1928 manche Arbeit gebracht. Vieles konnte hier für unsere Mitglieder herausgeholt werden. Die Einstellung mancher Firmen, welche sich so gern als christliche Betreuer usw. hinzustellen liebten, wurde scharf gezeihelt. Wir werden Mittel und Wege finden, gerade in solchen Betrieben unser Recht zu erreichen. Abschließend betonte Kollege Kembügliger, daß es durch die gute Zusammenarbeit der einzelnen Ortsleiter mit der Bezirksleitung möglich gewesen sei, auch 1928 Erfolge zu erzielen. Dies müsse auch für die kommende Zeit so sein, zum Nutzen unseres Verbandes und damit zum Nutzen unserer Arbeiterschaft.

Die Aussprache zum Geschäftsbericht war sehr reger. Sie stand auf einer guten geistigen Höhe. In vielen Fällen wurden die Ausführungen des Kollegen Kembügliger einzeln weiter erörtert. Gewünscht wurden Schulungsmöglichkeiten für unsere Ortsfunktionäre. Die Aussprache bewies, daß der einheitliche Wille unserer Kollegenschaft zu weiterer intensiver Arbeit für unseren Verband vorhanden ist. Dann folgte eine einstündige Mittagspause. Nach derselben behandelte Verbandsvorsitzender Kollege Hornbach unsere Lohn- und Manteltarife. Es ist gut, daß auf allen Konferenzen immer wieder diese Frage behandelt wird. Sie ist doch das A und O unseres Organisationsprogrammes. Mit der bekannten Gründlichkeit wurde dieses Thema von Referenten behandelt. Hinweise auf die Schwierigkeiten bei den Tarifverhandlungen wurden deutlich gezeigt. Daß unser Streben dahin geht, im Rahmen des Möglichen Verbesserungen zu erreichen, ist selbstverständlich. Erste Voraussetzung hierfür ist allerdings eine starke, geschlossene, finanzkräftige Organisation. Die Aussprache zu dem Tarifreferat wäre wert gewesen, von allen unseren Arbeitgebern gehört zu werden. Sicher wären

sie dann nicht mehr des Glaubens gewesen, daß nicht die Arbeiterschaft, sondern die 777 Gewerkschaftssekretäre die Forderungen bei den Tarifverhandlungen wären.

Mit der wichtigste Punkt der diesjährigen Tagung war der dann folgende: „Stellungnahme zum 8. Verbandstag, Beratung und Stellung von Anträgen dazu.“ Eine Reihe der Ortsgruppen hatten bereits Anträge für den Verbandstag dem Bezirk überwiesen. Um eine breitere Grundlage für unsere Anträge zu schaffen, sollten alle Anträge der Ortsgruppen zu Bezirksanträgen gemacht werden. Nach einer Aussprache und jeweiliger Abstimmung wurden folgende Anträge formuliert und der Verbands-Generaterversammlung überwiesen.

1. Die Beitragsklassen werden folgendermaßen gestaffelt:

I. Kf. 1,50 RM.
II. „ 1,25 „
III. „ 1,— „
IV. „ 0,75 „
V. „ 0,55 „
VI. „ 0,30 „
Lehrlinge „ 0,15 „

2. Es soll ein Pflichtbeitrag von wöchentlich 0,10 RM. eingeführt werden. Derselbe soll in allen Wochen gezahlt werden, wo der Vollbeitrag nicht gezahlt werden braucht.

3. Für die weiblichen Mitglieder, welche wegen Heirat aus dem Verbands ausschneiden, soll eine Aussteuerunterstützung eingeführt werden.

4. Die heutige Erwerbslosenunterstützung ist zu trennen in eine Kranken- und in eine Arbeitslosenunterstützung, mit dem Ziel, daß die Sätze der Arbeitslosenunterstützung höher sind als diejenigen der Krankenunterstützung.

5. Die Sätze der Invalidenunterstützung sind entsprechend der Beitragserhöhung zu verbessern. Auch soll die III. Beitragsklasse in diese Unterstützung eingezogen werden.

6. Die 5 %-Anteile der Ortsgruppen von den Zentralbeiträgen fallen für diese ganz fort und werden restlos dem Invalidenfonds zugeführt.

7. Das „Frauenblatt“ der christlichen Gewerkschaften soll allen weiblichen Mitgliedern geliefert werden. Die Ausrechnung der einzelnen Unterstützungsätze wurde dem Zentralvorstand überlassen.

Mit diesen Anträgen glaubt die Konferenz das Richtige für den Verband und die Kollegenschaft getroffen zu haben. Unser Bezirk hat 5 Wahlbezirke mit 5 Delegierten. Die Wahlbezirke sind Dortmund, Essen, Jagen, Münster und Paderborn. Sicher werden eine Reihe unserer Ortsgruppen auch noch Lokaldelegierte entsenden. Notwendig ist aber vor allem, daß an der Jubiläumskundgebung aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Verbandes aus unseren Ortsgruppen zahlreich die Mitglieder teilnehmen. Sparrmaßnahmen müssen daher nun schon getroffen werden.

Behandelt wurde dann der am 11. August in Köln stattfindende 2. Reichs-Jugendtag der christlichen Gewerkschaften. Unsere Jugendgruppen werden mit ihren Wimpeln nach Möglichkeit geschlossen daran teilnehmen. Auch unsere Jugendmitglieder sollten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, für diesen großen Tag etwas zurückzuliegen. Die Erledigung von Anträgen für den Bezirk ging schnell vonstatten. Der nächstjährige Be-

zirkstag wird in Essen stattfinden. Beschlossen wurde noch, dem Zentralvorstand zum 25jährigen Verbandsjubiläum als Ehrengeschenk einen Gang mit Widmung vom Bezirk zu überreichen. Unter Verschickenes gab Kollege Grastamp, Dortmund, über die vorgenommene Kampfenprüfung Bericht. Dem Bezirksstafierer wurde hierauf Entlastung erteilt.

Bezirksleiter Kollege Kembügliger würdigte alsdann die Arbeiten der Konferenz. Er dankte den Kolleginnen und Kollegen für die rege Anteilnahme an den Arbeiten der Konferenz. Besonders dankte er auch der Ortsgruppe Bielefeld für die geleisteten Vorarbeiten. Mit einem begeisterten Juch auf unseren Verband wurde die Tagung um 6 Uhr geschlossen.

Zum Reichsjugendtreffen

am 11. August 1929

Zum Reichsjugendtreffen am 11. August. Seitens des Jugendauschusses der christlichen Gewerkschaften ist vereinbart worden, daß nachfolgend verzeichnete Lieder bei Gelegenheit des Reichsjugendtreffens in Köln am 11. August gemeinschaftlich gesungen werden. Es sei dies bei den Sonderveranstaltungen der einzelnen Verbände am Samstag, den 10. August oder bei der öffentlichen Kundgebung am Sonntag, den 11. August oder bei der Schifffahrt nach dem Siebengebirge.

Alle Gruppen werden darum gebeten, nachstehend verzeichnete Lieder beigeiten gut einzuüben. Wenn der Gesang gut klappt, erhält jede Jugenderanstaltung gutes Gepräge. Die angegebenen Lieder sind in dem Liederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend enthalten. Die meisten Lieder werden nach bekanntem, im Liederbuch angegebenen Melodien gesungen.

Soweit den Gruppen noch Liederbücher fehlen, können diese zum Preise von RM. 0,50 das Stück von der Zentrale in Köln, Bentloerwall 9, bezogen werden.

Es sind vorzubereiten die Lieder:

1. Wann wir schreiten Seit' an Seite	Seite 22
2. Wir Jungen	23
3. Christlich deutsche Jugend	33
4. Strömt herbei, ihr Völkerscharen	38
5. Dort, wo der alte Rhein	38
6. Das jeweilige Heimatlied, das von den einzelnen Verbänden zu singen ist.	
7. Im schönsten Wiesengrunde	63
8. Horch, was kommt von draußen rein	67
9. Im Krug zum grünen Kranze	68
10. Ade zur guten Nacht	70
11. Lied der Handwerker	74
12. Das Lehrlingslied	76
13. Wohlauf, die Luft geht frisch und rein	84
14. Bin ein fahrender Gesell	86
15. Wohlan, die Zeit ist kommen	91
16. Ich schick' den Hirsch	94
17. Das Wandern bringt groß' Freud'	99
18. Wir sind jung	100
19. Heute wollen wir das Ränzlein schnüren	101
20. Hab' mein Wage voll gelade	122

Die Seitenzahlen beziehen sich auf das Liederbuch für die christliche Gewerkschaftsjugend Deutschlands.

Etwas über das Deckenmachen

(Schluß.)

Beim Aufziehen auf das Gewebe werden die Einlagen sowohl als auch die Deckel mit Leim-auftrag versehen, was auch maschinell erfolgen kann. Das Auflegen der Deckel wird, nachdem das Gewebe glatt und faltenlos gestrichen ist, in derselben Weise gehandhabt, wie dies sonst beim Deckenmachen üblich ist. Zuweilen wird es nötig sein, das Gewebe beim Auflegen der Deckel, festzukleben. Dies ist besonders bei langgeschorenem Blüsch, der sich leicht verschiebt, erforderlich. Ausgezogene Decken mit Stickerel werden, wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen, ebenso behandelt. Das Schrägschneiden der Eden an dem Überziehmaterial, wie dies beispielsweise bei der Verarbeitung von Kaliko geschieht, ist in diesem Falle nicht angängig. Beim Einschlagen der mit Gewebe überzogenen, gespannten oder wattierten Decken werden die Deckelinsentanten mit Hilfe eines kleinen Winkels in der den Einschlag entsprechenden Breite angeschmiedet, bei größeren Mengen kann hierbei eine Schablone Verwendung finden. Der Einschlag wird nur bis in die unmittelbare Nähe der Eden angerieben, so daß sich an den Eden regelrechte erhöhte Zipfel bilden. Diese werden, nachdem sie durch scharfes Anreiben die erforderliche Gestalt angenommen haben, noch im frischen Zustand mit einer Schere abgeschnitten. Wenn ein exakter Scherungschnitt erfolgen soll, muß die Schere hierbei wogerecht, auf dem Deckel aufliegend, gehalten werden. Durch diesen Schnitt wird erreicht, daß der Einschlag an der Schnittstelle so zusammengeschoben werden kann, daß die rohe Kappe völlig verdeckt wird und die Klebenacht an den Eden kaum zu bemerken ist. Das Gewebe wird dann an der Klebenacht gut angedrückt. Die fertig eingeschlagenen Decken werden, um das Niederdrücken des

Belours zu vermeiden, nicht aufeinander gelegt, sondern aufrecht (hochkant) aufgestellt bzw. aneinander gelehnt.

Erdwärmenswert sind noch eingeseigte Decken, die für Agendas und Notizbücher, mit Nahte, Segelleinen usw. ausgestattet und mit Spaltleder, festener mit ungepaltem Leder, eingeseigt werden. Die Decken werden hierbei wie sonst, nur mit dem Unterschied hergestellt, daß an den Kanten das rohe Deckenmaterial, das aus dünnem Schrenz oder Karton besteht, auf das Ausstattungsmaterial aufgezogen wird, oder der Stoff wird nur gespannt. Gewöhnlich schneidet man die Einfassstreifen in abgepaßter Länge, bei billiger Ware kann der Einschlag aber auch, um Abfälle auszunutzen, gestückt werden. Um das Anlegen der Einfassstreifen akkurat bewerkstelligen zu können, werden die zum Einschlagen fertig gemachten Decken mit einem Zirkel in der entsprechenden Handbreite vorgegriffen. Der geübtere Arbeiter bedarf dieser Vorzeichnung nicht, er arbeitet ebenso gut nach Augenmaß. Beim Einschlagen werden die Streifen, besonders an abgerundeten Eden, gut gebogen, wodurch das Einfassmaterial leichter zum Umlegen neigt. Das Einziehen der runden Eden wird, wie sonst, mit einer stumpfen Ahle bewirkt und kann auch maschinell erfolgen. Der Einschlag wird an den Eden mit einem Falzbein oder einem kleinen Holzhammer leicht niedergedrückt. Nachdem werden die Einschlagungen, falls es notwendig ist und keine besonderen Gründe dagegen sprechen, mit einem mächtig feuchten Schwamm abgewaschen und, nachdem sich die Käse verzogen hat, die Decken in kleinen Mengen zwischen Trockenpappen (Holzappapen) gelegt. Manche dieser Deckenarten werden nachdem an der Kante des Einfassrahmens gesteppt, wodurch das Aussehen verfeinert und die Haltbarkeit erhöht wird. Es muß jedoch bei der Wahl des Deckenmaterials berücksichtigt werden, daß es einer gewissen Weichheit nicht entbehrt. In den Großbuchbindereien werden Halbleinen-, Ganzpapier- oder Ganzleinendecken auf Deckenmaschinen hergestellt. Die

Arbeitsweise eines neueren Maschinentyps ist folgende: Die Deckel liegen gefaltet in zwei Kästen. Die Einlagen werden von der Rolle abgeschritten. Das Deckenüberziehmaterial liegt zur Seite des Maschinenbedieners. Nach dem Einschlagen der Maschine, die mit einem heizbaren Anleim-Apparat versehen ist, werden die Deckel nebst Einlagen automatisch vorgezogen, das Überziehmaterial wird gleichmäßig beleimt und auf dem Tisch transportiert. Gleichzeitig hebt der Saugapparat beide Deckel nebst Einlage und legt diese Stücke auf das beleimte Material auf. Zwei Fallstangen legen den Einschlag um und kippen die Eden ein. Die so eingeschlagenen Decke wird dann einer Preßvorrichtung zugeführt, wo sie unter Druck so lange verweilt, bis die folgende Decke zur Aufnahme fertig geworden ist. Der Druck der Preßeinrichtung wird mit Hilfe von Wasserziffern bewirkt. Die fertige Decke wird auf einem automatisch sich senkender Tisch abgelegt. Im übrigen arbeitet diese Maschine vollkommen automatisch; sie verarbeitet minderwertiges Material ebenso gut wie die dünnsten Papparten. Der Anleim-Mechanismus ist genau einstellbar, so daß selbst durchbrochenes Material sauber beleimt werden kann, ohne daß die Gefahr besteht, daß der Leim an den durchbrochenen Stellen durchdringt. Auf die beschriebene Weise können sowohl Ganzpapier- und Ganzleinendecken für festen sowie hohlen Rücken auf dieser Maschine hergestellt werden. Es sei ferner darauf hingewiesen, daß sich zum Deckenmachen außerdem noch andere Systeme und Einrichtungen auf dem Markt befinden, die entweder nur Teilarbeiten verrichten, z. B. das Deckenausstattungsmaterial nur anreiben oder nur einschlagen. Es befinden sich ferner Maschinen im Handel, auf denen Halbleinendecken zusammengelängt, überzogen und eingeschlagen werden. Vom Spannen und Wattiern der Decken soll in einem späteren Aufsatz die Rede sein.

Anträge zur VIII. Generalversammlung des Graphischen Zentralverbandes

Zentralvorstand: (Beitrag.)

Die Beitragsklassen sind wie folgt festgesetzt:
In Klasse I II III IV V Lehrlinge
1,50 1,30 —,75 —,55 —,30 —,15

Nach diesem Antrag fällt die bisherige III. Klasse fort und die nachfolgenden Klassen rücken um eine Klasse vor.

Bezirk Nordwestdeutschland:
In Klasse I II III IV V VI Lehrlinge
1,50 1,25 1,— —,75 —,55 —,30 —,15

Zentralvorstand:

Die Ortsgruppen können zu dem Hauptkassenbeitrag einen Ortsgruppenbeitrag erheben. Die Festsetzung der für den einzelnen Ort und die Sparte in Frage kommenden Verbandsbeiträge und die Höhe des Ortsbeitrages bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes. Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch befestigt.

Zentralvorstand und Ortsgruppe Dürren:

§ 21 erhält folgende Fassung:
Für Wochen, in denen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Besuch von Schulen oder aus ähnlichen Gründen das Einkommen ganz oder zum größten Teil ausfällt, ist ein Anerkennungsbetrag für männliche Mitglieder über 21 Jahren in Höhe von 20 Pf., für alle übrigen Mitglieder ein Beitrag von 10 Pf. zu zahlen. Der diesbezügliche Beitrag wird durch besondere Marken im Mitgliedsbuch oder Karte befestigt. Diese Marken zählen in der Berechnung des Unterstützungsanspruches nicht mit.

Bezirk Nordwest:

Es wird ein Pflichtbeitrag von pro Woche 10 Pf. eingeführt, der in allen Fällen zu zahlen ist; wo die Zahlung des Vollbeitrages nicht notwendig ist.

Zentralvorstand:

§ 19 soll lauten:
Die in der Lehrlingsklasse geleisteten Beiträge werden nach Beendigung der Lehrzeit und Übertritt in die Vollmitgliedschaft ihrer Zahl nach in der neuen Beitragsklasse angerechnet. Bei der Berechnung der Invalidenversicherungsansprüche werden die Lehrlingsbeiträge nicht mitgerechnet.

Zentralvorstand und Bezirk Nordwest:

Die Erwerbslosenunterstützung ist aufzuheben und dafür die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung getrennt einzuführen. Die Bemessung der Arbeitslosenunterstützungssätze soll höher sein wie jene für Krankenunterstützung.

Zentralvorstand:

(Arbeitslosenunterstützung.)

§ 26:
Die Überschrift „Erwerbslosenunterstützung“ ist zu streichen und dafür „Arbeitslosenunterstützung“ einzusetzen.

§ 26 soll lauten:
Bei Arbeitslosigkeit wird eine Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Höhe der Unterstützung pro Tag, Woche und Dauer ist in nachstehender Tabelle bekanntzugeben.

§ 27:
Die Arbeitslosenunterstützung wird bei Arbeitslosigkeit von mehr als 6 Tagen Dauer vom ersten Tage ab gezahlt. Dauert die Arbeitslosigkeit weniger als 7 Tage, so wird keine Unterstützung gewährt. Die Arbeitslosigkeit wird vom Tage der Meldung ab gerechnet.

Arbeitslosenunterstützung.

Klasse	nach Beiträgen	pro Woche	pro Tag	Dauer-Tage	Höchstbetrag
I 1,50	52	5,40	—,90	100	90,—
	104	6,—	1,—	100	100,—
	156	6,60	1,10	100	110,—
	208	7,20	1,20	100	120,—
	260	7,80	1,30	100	130,—
	390	8,40	1,40	100	140,—
	520	9,—	1,50	100	150,—
II 1,30	52	4,80	—,80	100	80,—
	104	5,40	—,90	100	90,—
	156	6,—	1,—	100	100,—
	208	6,60	1,10	100	110,—
	260	7,20	1,20	100	120,—
	390	7,80	1,30	100	130,—
	520	8,40	1,40	100	140,—

Klasse	nach Beiträgen	pro Woche	pro Tag	Dauer-Tage	Höchstbetrag
III —,75	52	3,—	—,50	60	30,—
	104	3,30	—,55	60	33,—
	156	3,60	—,60	60	36,—
	208	3,90	—,65	60	39,—
	260	4,20	—,70	80	56,—
	390	4,50	—,75	80	60,—
	520	4,80	—,80	100	80,—
IV —,55	780	5,40	—,90	100	90,—
	1040	6,—	1,—	100	100,—
	52	2,40	—,40	60	24,—
V —,30	104	1,80	—,30	60	18,—
	156	2,10	—,35	60	21,—
	208	2,40	—,40	60	24,—

(Krankenunterstützung.)

§ 32 a uff.:
Bei Krankheit mit verbundener Arbeitsunfähigkeit wird Krankenunterstützung gewährt, deren Höhe in nachstehender Tabelle festgelegt ist.

Die Krankenunterstützung wird bei Krankheit von mehr als sechs Tagen Dauer vom ersten Tage ab gezahlt. Dauert die Krankheit weniger als sieben Tage, so wird keine Unterstützung gewährt. Die Unterstützung rechnet vom Tage der Meldung ab unter Vorlegung des Krankenscheines.

Als Unterstützungstage gelten alle Wochentage. Für Sonntage wird keine Unterstützung gewährt.

Lehrlinge erhalten die Unterstützung der V. Klasse. Die Unterstützung muß wöchentlich beim Ortskassierer erhoben werden.

Mitglieder, die innerhalb 52 Wochen den Höchstsatz der Krankenunterstützung bezogen haben, können erst wieder eine solche beziehen, wenn vom Zeitpunkt der Aussteuerung ab wieder mindestens 39 Wochenbeiträge entrichtet sind.

Die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wird innerhalb 52 Wochen gegenseitig aufgerechnet.

Letzteres ist dahingehend zu verstehen, daß beide Unterstützungszweige innerhalb eines Jahres erschöpft sind, wenn für beide Unterstützungsarten oder für Arbeitslosenunterstützung allein der höhere Gesamtbetrag der Arbeitslosenunterstützung erreicht ist.

Krankenunterstützung.

Klasse	nach Beiträgen	pro Woche	pro Tag	Dauer-Tage	Höchstbetrag
I 1,50	52	4,80	—,80	60	48,—
	104	5,40	—,90	60	54,—
	156	6,—	1,—	60	60,—
	208	6,60	1,10	70	77,—
	260	7,20	1,20	80	96,—
	390	7,80	1,30	90	117,—
	520	9,—	1,50	100	150,—
II 1,30	52	4,20	—,70	50	35,—
	104	4,80	—,80	60	48,—
	156	5,40	—,90	60	54,—
	208	6,—	1,—	70	70,—
	260	6,60	1,10	80	88,—
	390	7,20	1,20	90	108,—
	520	7,80	1,30	100	130,—
III —,75	52	2,40	—,40	60	20,—
	104	2,70	—,45	60	27,—
	156	3,—	—,50	60	30,—
	208	3,30	—,55	60	33,—
	260	3,60	—,60	70	42,—
	390	3,90	—,65	80	52,—
	520	4,50	—,75	100	75,—
IV —,55	52	1,80	—,30	50	15,—
	104	2,10	—,35	60	21,—
	156	2,40	—,40	60	24,—
	208	3,—	—,50	60	30,—
V —,30	52	1,20	—,20	50	10,—
	104	1,50	—,25	60	15,—
	156	1,80	—,30	60	18,—
	208	2,10	—,35	60	21,—

Bezirk Nordwest:

(Aussteuerunterstützung.)

Für die weiblichen Mitglieder, welche wegen Heirat aus dem Verbands- und aus dem Berufs ausschließen, wird eine Aussteuerunterstützung eingeführt.

Ortsgruppe Dürren:

§ 40 a wird neu geschaffen. Es wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

Weibliche Mitglieder, welche mindestens 260 Beiträge IV. Klasse geleistet haben, erhalten im Falle ihrer Verheiratung eine Aussteuerunterstützung.

Die Höhe und die näheren Bestimmungen über die Unterstützung bleibt dem Beschluß der Generalversammlung vorbehalten.

Zentralvorstand:

(Aussteuerunterstützung.)

Weibliche Mitglieder können im Falle ihrer Verheiratung eine Aussteuerunterstützung beziehen, wenn sie mindestens 260 Beiträge in den Klassen I bis III geleistet haben. Die Unterstützung beträgt:

Nach Beiträgen	Klasse		
	I	II	III
	1,50	1,30	—,75
260	70,—	60,—	40,—
520	80,—	70,—	50,—

Bezirk Bayern:

Die Verbands-Generalversammlung wolle eine nennenswerte Steigerung der Invalidenunterstützungssätze unter Mitberücksichtigung der III. und IV. Beitragsklasse beschließen. Ebenso eine Reform in der Erwerbslosenunterstützung durch Trennung in Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. Die Konferenz stimmt der hierfür notwendigen Beitragssteigerung zu.

Bezirk Nordwest:

Die Invalidenunterstützung ist entsprechend der Beitragserhöhung zu erhöhen. Die III. Beitragsklasse soll in die Invalidenunterstützung einbezogen werden.

Ortsgruppe Dürren:

§ 41 wird dahingehend erweitert, daß auch weiblichen Mitgliedern, die die IV. Beitragsklasse gezahlt haben, eine Invalidenunterstützung gezahlt wird.

Die gesamten Sätze der Invalidenunterstützung sind innerhalb 52 Wochen zu erhöhen.

Ortsgruppe Hannover:

Die Generalversammlung wolle die Invalidenunterstützung nach dem Reichsschema in Form einer Grund- und Steigerungssätze festlegen.

Als Grundrente nach 10 Jahren und 520 Beiträgen I. Klasse pro Jahr RM. 240,—, II. Klasse RM. 180,— und III. Klasse RM. 120,—, nach 10 Jahren und 520 geleisteten Beiträgen ist jede weitere Marke der I. Klasse mit 30 Pf., die II. mit 20 Pf. und die III. Klasse mit 10 Pf. pro Woche in Anrechnung zu bringen.

Mitglieder, die bis zum 31. Dezember 1929 von einer niederen in eine höhere Beitragsklasse übertraten, erhalten alle bisherigen Beiträge in der höheren Klasse ihrem Werte nach angerechnet.

Zentralvorstand:

Unterstützung bei Invalidität soll lauten:

§ 41. Dauernd arbeitsfähigen Mitgliedern der I., II. und IV., künftigen III. Klasse kann eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden, welche von der Dauer der Zugehörigkeit zum Graphischen Zentralverband abhängig ist. Die Invalidenunterstützungsberechtigung in der künftigen III. Klasse gilt nur für weibliche Mitglieder.

§ 42. Die Berechtigung zum Bezuge der Invalidenunterstützung tritt ein in der I. und II. Klasse, wenn nach dem 1. April 1920, dem Tage der Gründung dieses Unterstützungszweiges, mindestens 520 Beiträge im Arbeitsverhältnis in diesen Klassen geleistet wurden. Für die III. Klasse tritt die Berechtigung, unter Berücksichtigung des Vorgelegten, nicht vor dem 1. April 1932 ein.

§ 44. Es kann pro Monat gewährt werden:

Nach Beiträgen:

Beitragszahl	520	780	1040	1300	1500
Klasse I	15,—	22,50	30,—	37,50	45,—
II	12,75	18,75	22,50	30,—	37,50
III	7,50	11,25	15,—	18,75	22,50

§ 45 und folgende sind dahingehend zu ergänzen, daß nicht nur von der I. und II. Klasse, sondern auch von der III. Klasse die Rede ist. Mit dem 1. April 1930 fällt der Zusatzbeschluß zur Invalidenversicherung von § 59 a fort. Die bis zu diesem Zeitpunkt gemäß § 59 a erworbenen Renten bleiben in der alten Höhe bestehen und sind nach dem diesbezüglichen Schema zu berechnen.

Zentralvorstand: (Kostaffnenanteil.)

§ 96.

Für Zwecke örtlicher Natur verbleiben den Ortsgruppen 3 Prozent der Einnahmen von den Verbandsbeiträgen. Außerdem sollen von den Zahlstellen noch besondere Lokalbeiträge bestimmt werden. Die Höhe der Lokalbeiträge soll sich den örtlichen Verhältnissen anpassen.

Bezirk Nordwest:

Die 5 %-Anteile der Ortsgruppen von den Zentralbeiträgen fallen für die Ortsgruppen fort und werden restlos dem Invalidentfonds zugeführt.

Zentralvorstand und Bezirk Nordwest:

Das Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften wird allen weiblichen Mitgliedern kostenlos zugestellt.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Irwege der Sozialversicherung? Über dieses Thema hielt Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium einen Vortrag, in dem er zur Ablehnung der Vorschläge kommt, welche die Sozialversicherung durch individuelles Sparen ersetzen wollen. Ministerialdirektor Grieser führte, wie „Der Deutsche“ berichtet, u. a. aus:

Die deutsche Sozialversicherung trat vor 40 Jahren ins Leben. Heute behaupten Philosophen, sie verbanne ihr Dasein einem verhängnisvollen Irrtum des menschlichen Geistes. Ihr Schöpfer war kein geringerer als Bismarck. Die Versicherung stammt aus der Verbindung eines echten Genies mit einer gewissen Bürokratie. Betrachtet die Sozialversicherung auf dem psychologischen oder wirtschaftlichen Irrtum, dann allerdings war es ein Irrtum von riesenhaftem Ausmaße. Wo liegt der Irrtum: bei der Sozialversicherung oder bei ihren Begnern?

Großbetrieb und reiner Geldlohn haben den Industriearbeiter in eine wechselfolle und unsichere Lage gedrängt. Hier liegt die Wurzel der Versicherung. Heute ist der Dienst und die Arbeit in abhängiger Stellung für 20 Millionen Arbeiter beinahe erblich geworden. Für sie ist die Versicherung eine Lebensnotwendigkeit.

Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahre für 24 Tage krank und arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau und in der Schwerindustrie, am geringsten in der Landwirtschaft. Im Jahre 1927 wurden insgesamt 1,3 Millionen Krankheitsfälle und 4.300 Berufsunfähigkeiten für die Entschädigung nach Unfallrecht angemeldet. Jährlich verlieren durch Unfälle etwa 6.000 Frauen den Mann und 7.000 Kinder den Vater. Die Invalidentversicherung versorgt 1.850.000 Invaliden, 340.000 Witwen und 780.000 Waisen: das ist dreimal soviel als vor dem Kriege. Die starke Steigerung ist eine Folge des Krieges, des früheren Eintritts der Invalidentität, zum Teil auch eine Folge der Rationalisierung der Betriebe und der Spannungen auf dem Arbeitsmarkte, der ältere Arbeiter nicht oder nur schwer unterbringen kann.

Die Versicherung ist organisierte Selbsthilfe und die leistungsfähigste Spargemeinschaft. Die soziale Sparquote vermag mehr als das bloße Sparen des Einzelnen; die Sparquote bemisst sich nach dem durchschnittlichen Risiko, das der Arbeiter und seine Familie läuft und gleich dem Unterschied im Bedarf aus. Wer diese Gegenseitigkeit preisgibt und nur für sich selbst sparen wollte, gerät an die Armenpflege, wenn er oft oder lange krank wird, wenn er keine Arbeit findet oder vorzeitig invalide wird. Das gleiche Schicksal erleiden dann seine Hinterbliebenen. Die Forderung: Sparen statt versichern, zerschneidet die Wurzel der Solidarität, ohne die nicht einmal die private Versicherung leben kann. Sparen und versichern schließen sich nicht aus, sie ergänzen sich, sie bilden verschiedene Formen der Vorsorge für die Zukunft. Auf die Frage: „Sparen oder versichern?“ lautet die Antwort: Versichern und sparen.

Auch in der Sozialversicherung kommen Mißbräuche vor. An Willen und Energie, diese Mißbräuche zu beseitigen, fehlt es nicht. Sie werden schließlich aufgehoben, wenn jeder in der Versicherung einen Familienbetrieb sieht. Die Versuche, gegen die Grundmauern der Sozialversicherung anzuknurren, geben hiernach keinen Grund zur Beforgnis. Ernst ist aber der Streit um die Grenze, um das Maß oder Übermaß in der Sozialversicherung. Unter den unmittelbaren Beteiligten wird eine Verständigung über Maß und Übermaß kaum erreichbar sein. Auch hier hört für den einen das Maß dort auf, wo der andere anfängt, und für ihn beginnt das Übermaß dort, wo er selbst endet.

Es ist schwer für die Würdigung der Sozialversicherung einen zuverlässigen Maßstab zu finden. Die Gegenwart läßt sich nicht an den Verhältnissen der Vorkriegszeit messen. Dazwischen liegen nicht bloß 14 Kalenderjahre, sondern auch der Weltkrieg und der Währungsverfall.

Selbst in England beträgt der Durchschnitt der sozialen Ausgaben in den Jahren 1923—1927 das Sechsfache der Vorkriegsausgaben. Das Versicherungswagnis ist heute ungünstiger als vor dem Kriege, der Mitglieder-

bestand hat sich von den jüngeren nach den älteren Jahrgängen verschoben. Der besseren Altersmischung steht einseitiger der Geburtenausfall im Krieg und der allgemeine Geburtenrückgang entgegen. Der Krieg hat gerade die Altersklassen gewissermaßen dezimiert, von denen z. B. die Krankentassen einen günstigen Ausgleich ihres Risikos erwarten durften. Höhere Krankenziffern und höherer Beitragsfuß sind zum guten Teile notwendige Kriegs- und Inflationsfolgen.

Für die Beurteilung der deutschen Sozialversicherung wird häufig der Hinweis auf andere Länder mit geringeren Versicherungsausgaben angewendet. Das ist nicht bloß beweislos, sondern auch gedankenlos.

Die Sozialversicherung schafft übrigens Werte, die überhaupt nicht gezählt werden, nicht gemessen und nicht gemessen werden können; ich meine ihre sozial-hygienischen Leistungen. In der Sozialversicherung spiegelt sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Wirtschaft und Versicherung stehen im Verhältnis der Gegenseitigkeit. Die Wirtschaft kennt die günstigen Wirkungen, die von der Sozialversicherung ausgehen. Was die Wirtschaft für die Sozialversicherung aufbringt, erhält sie von ihr an Volksgesundheit, Arbeitsvermögen und Kaufkraft wieder zurück. In der Sozialversicherung gewinnt die Arbeit und ihre Träger höhere Bedeutung und gerechtere Würdigung. Damit befindet sich die Sozialversicherung auf dem rechten Wege.

Aus den Berufen

Die des Mitinhabers eines Kaufhauses rechnet. In dem bekannten Kaufhaus Peters in Köln wurde ein Familienvater mit 7 Kindern, der 3 Jahre in der Engros-Abteilung mit dem Namen Tensfeld & Wolff als Buchbinder zur Zufriedenheit beschäftigt war und nach dem Buchdruckerlohn bezahlt wurde, gekündigt. Die Kündigung wurde aber nicht wegen Arbeitsmangel ausgesprochen, sondern der Personalchef und Mitinhaber Dr. Wolff war der Auffassung, daß sich auch Buchbinder finden, die zum Hausdienertarif arbeiten. In der schriftlichen Kündigung war ausgesprochen, daß eine Weiterbeschäftigung zu neuen Bedingungen möglich ist.

Im letzten Halbjahr war der von der Unterfirma Tensfeld & Wolff eingestellte Buchbinder schon in der Hauptfirma tätig und die Kündigung sollte lediglich bedeuten, daß er sich einen nennenswerten Lohnabzug gefallen lassen sollte. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen mutete man tatsächlich dem Familienvater zu, einen Lohnabzug von über RM. 6.— pro Woche hinzunehmen. Alle Hinweise auf den Tarif wurden damit beantwortet, was geht uns der Berufstarif an. Auch der Hinweis, daß auch andere Handwerker im Hause nach ihrem Berufstarif bezahlt werden, wurde dahingehend beantwortet, daß sich genügend Buchbinder finden, die zum Hausdienertarif der Firma Peters arbeiten. Nicht nur einen großen Lohnabzug, sondern auch eine dreimonatliche Probezeit mit einjähriger Kündigung, mutete man dem bereits 3 Jahre beschäftigten Buchbinder zu.

Eingebend der schlechten Konjunkturverhältnisse, sowie Sorgen in der Familie sah sich der Familienvater veranlaßt, nachzugeben, indem er lediglich einen Aufschlag von RM. 2,50 zum Hausdienertarif pro Woche forderte. Letzteres um nicht tarifmäßig zu werden, d. h. mindestens soviel zu verdienen, was für Kleinbuchbindereien tariflich vorgeschrieben ist. Aber der Personalchef und Mitinhaber Dr. Wolff lehnte auch dieses Angebot mit dem Hinweis ab, daß die Mehrforderung von RM. 2,50, gegenüber dem Hausdienertarif, für ihn (Dr. Wolff) jährlich einen Anzug bedeute. Selbstverständlich hat der Abgebligte seinem Chef erwidert, daß die RM. 2,50, sowie die Abzüge vom Buchdruckerlohn nicht nur Kleidermangereiten, sondern Hunger in seiner Familie auslösen. Aber trotzdem müsse er es ablehnen, dem Angebot nach Hausdienertarif zu entsprechen, zumal er ein gelerntes Handwerk ausübe und stets zur Zufriedenheit gearbeitet habe.

Man sollte es in heutiger Zeit nicht für möglich halten, daß der Mitinhaber einer so bedeutenden Firma einem nie zur Beanstandung Anlaß gegebenen Familienvater in solch reaktionärer Form gegenüberzutreten kann. Mit solchen Maßnahmen kann die Firma Peters in Köln ihr Ansehen sicher nicht steigern. Bedauerlich ist aber im besonderen, daß sich immer noch Buchbinder finden, für die der Branchentarif und schließlich auch die Berufsorganisation Nebensache bleiben. Ohne die Waschlappigkeit einzelner Arbeiter wäre die Brutalität mancher Unternehmer nicht denkbar. So aber wird die Möglichkeit zur Ausbeutung gegeben. Mit dem Lohndruck auf den einzelnen Arbeiter rechnet man sich einen Anzug aus, ohne darüber nachzudenken, wie der Geschädigte derartiges empfindet und bewertet.

Aus unseren Ortsgruppen

Barmen. Unsere am 17. April 1929 stattgefundene Versammlung war von über 50 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende hieß alle Erschienenen herzlich willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß in Zukunft alle unsere Versammlungen einen so zahlreichen

Besuch aufzuweisen haben. Der Bezirksleiter, Kollege Schmitz und der Vorstand der Ortsgruppe Eberfeld waren auch erschienen. Die Tagesordnung war folgende: 1. Lohnbewegung und Lohnverhandlung der Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsbücher-Branche, 2. Bericht über die Lohnverhandlung der Buchbinder und Etzettenschnneider in den Buch- und Steinbrudereien. Kollege Schmitz gab über beide Branchen einen ausführlichen Bericht. Zu Punkt 1 führte er aus, daß die Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsbücher-Branche unter allen Umständen am Reichstarif festhalten und seine örtlichen Verhandlungen wünschen. Die Arbeitgeber in Barmen-Eberfeld sind aus dem Api-Verband ausgetreten, um hier örtlich zu verhandeln und billige Löhne zu bezahlen. Alle Einigungen sind zerfallen und soll nun auf Betreiben der Arbeitgeber in Dortmund durch den Schlichter der Lohn festgelegt werden. Die Forderung der Arbeitnehmer ist: Zahlung des Reichstarifs. Zu Punkt 2 wurde folgendes berichtet: Der Spitzenlohn wurde von 50,43 RM. auf 52,73 RM. festgelegt. Leistungszulagen bleiben bestehen. Die Versammlung dankte dem Kollegen Schmitz für seinen ausführlichen Bericht. Dann erschienen Kolleginnen und Kollegen vom freien Buchbinderverband zu einer Besprechung über den bevorstehenden Streik bei der Firma Schmidmann in Barmen und der Firma Sam. Lucas und Müller Söhne in Eberfeld. Nächste Versammlung am 15. Mai 1929. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Barmen. Den Mitgliedern unserer Ortsgruppe zur Kenntnis, daß bei Unterfertigung in Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit die Mitgliedsbücher in Ordnung sein müssen. Wer mit mehr als 5 Beiträgen im Rückstand ist, erhält keine Unterfertigung. Ein jeder kann sich vor Schaden bewahren, wenn er pünktlich seine Beiträge bezahlt. Der Vorstand.

Düren. Für die Verbands-Gesamtsversammlung werden von der Ortsgruppe Düren die nachstehenden Satzungs-Änderungen beantragt:

- § 21 erhält folgende Fassung: Für Wochen, in denen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Besuch von Schulen oder aus ähnlichen Gründen das Einkommen ganz oder zum größten Teil ausfällt, ist ein Anerkennungsbeitrag für männliche Mitglieder über 21 Jahren in Höhe von 20 Pf., für alle übrigen Mitglieder ein Beitrag von 10 Pf. zu zahlen.
- § 40 a wird neu geschaffen. Es wird folgender Wortlaut vorgeschlagen: Weibliche Mitglieder, welche mindestens 260 Beiträge IV. Klasse geleistet haben, erhalten im Falle ihrer Verheiratung eine Aussteuerunterstützung.

Die Höhe und die näheren Bestimmungen über die Unterfertigung bleibt dem Beschluß der Generalversammlung vorbehalten.

- § 41 wird dahingehend erweitert, daß auch weiblichen Mitgliedern, die die IV. Beitragsklasse gezahlt haben, eine Invalidentunterstützung gezahlt wird.
- Die gesamten Sätze der Invalidentunterstützung sind zu erhöhen.

Mainz. Am 16. April 1929, abends 8 Uhr, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der 1. Vorsitzende, Kollege Jheil, hieß die Erschienenen willkommen und gab die Tagesordnung bekannt: 1. Jahresbericht, 2. Kassenbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes. Als der Jahresbericht vorgelesen, erstattete Kollege Jheil den Kassenbericht und wurde ihm der Dank für seine muster-gültige Führung der Kassen-Geschäfte ausgesprochen sowie Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Unter Punkt Verschiedenes besprach man das Jubiläumsfest sowie einige örtliche Angelegenheiten. Nach zweistündiger Dauer schloß der 1. Vorsitzende die Generalversammlung mit dem Wunsche, daß regeres Leben in unsere Mitglieder kommen müsse, um im nächsten Jahre besser und gestärkter dazuzufehen.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Bismarckstr. 3
Fernsprecher: West 52 585 Postfach 151 74

Überschungen von 1. Bezirk gingen ein bis zum 4. Mai: Fulda, Al. Auehm, M. Glaback, Barmen, Düsseldorf, Krefeld, Neuh. Wald, Dortmund, Bielefeld, Bremen, Essen, Fröndenberg, Dagen, Hamm, Pletzen, Münster, Nordhorn, Münden, Osnabrück, Augsburg, München, Freiburg, Konstanz, Krummhaug, Ludwigshafen, Gerolsh., Albstadt, Bismarckwerbe, Targu, Weimar, Vörs, Berlin, Döberitz, Frankfurt, Götting, Waldenburg, Neuh. a. d. S., Berlin, Bonn, Walsdorf.

Über den Janus ein die 4. Mai: Düsseldorf, Walsdorf, Albstadt, Köln, Nordhorn, Krummhaug, Vörs, Essen, Dortmund, Freiburg, Krefeld, Ludwigshafen, Stuttgart, Hamm, Targu, M. Glaback, Krefeld, Dagen, Gerolsh., Münden, Hagen, Bremen, Wals., Bielefeld, Barmen, Neuh. a. d. S., Essen, Waldenburg, Walsdorf, Fulda, Neuh. a. d. S., Bismarckwerbe, Münster, Götting, Fröndenberg, Neuh. a. d. S., Frankfurt, Köln, Al. Auehm, Weimar, Waldenburg, Götting, Eberswalde, Berlin, Walsdorf, Münden, Neuh.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen

Peter Breveld

nebst Braut die herzl. Glück- und Segenswünsche der Ortsgruppe Bonn.